

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 120 (2023)
Heft: 2

Artikel: Weniger als 10 Prozent der ausgesteuerten 60plus erhalten ÜL
Autor: Koch, Iris / Bürgi, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weniger als 10 Prozent der ausgesteuerten 60plus erhalten ÜL

Langzeitarbeitslose im Alter von über 60 Jahren sollen Überbrückungsleistungen (ÜL) erhalten. Die Mitte 2021 in Kraft getretene Sozialversicherung erreicht aber weniger Beziehende als erwartet. Das dürfte an den zu strengen Anspruchsvoraussetzungen liegen.

Ältere Arbeitslose sind stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, da die Chancen einer beruflichen Eingliederung reduziert sind. Seit Mitte 2021 sind Überbrückungsleistungen in Kraft. Sie sollen einen Rückgriff auf die Sozialhilfe vermeiden und die Erhaltung des Vorsorgeschutzes sicherstellen und damit eine soziale Abfederung zwischen Arbeitslosigkeit und Pensionierung ermöglichen. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte mit den Überbrückungsleistungen zeigen noch kein vollständiges Bild, jedoch sind die gesamtschweizerisch sehr tiefen Fallzahlen auffallend. Als die Vorlage im Parlament verabschiedet wurde, ging man von jährlich 3400 Bezügerinnen und Bezüger aus. Die effektive Zahl bewegt sich massiv unter den Erwartungen.

Da trotz dem turbulenten Umfeld in der Schweiz keine wirtschaftliche Krise entstanden ist, ist die Zahl der Arbeitslosen sowie Sozialhilfebeziehenden insgesamt stabil. Durch die zusätzlichen Corona-Taggelder konnte der Schutz der Arbeitslosenversicherung verlängert werden. Jedoch ist die Arbeitslosenquote bei den 60- bis 64-jährigen Personen mit 3,2 Prozent im Vergleich zur Quote von 2 Prozent aller Altersklassen (Stand Juni 2022) sehr viel höher. Trotz Fachkräftemangel ist die Bereitschaft in den Unternehmen gering, ältere Arbeitskräfte einzustellen. Das war auch der Grund für die Einführung dieser neuen Sozialversicherung.

Der Unterschied zwischen der Zahl der Personen, die im betreffenden Alter ihren Anspruch auf Arbeitslosigkeit verlieren, und der



Die SKOS hatte gefordert, dass Langzeitarbeitslose bereits ab 55 Jahren Überbrückungsleistungen erhalten sollen. FOTO: SHUTTERSTOCK

- ↘ Zahl der Personen, die Überbrückungsleistungen beziehen, ist auffällig. Nicht einmal zehn Prozent der ausgesteuerten Personen ab 60 Jahren kommen in den Genuss von Überbrückungsleistungen.

Gründe für die tiefe Quote

Die niedrigen Fallzahlen sind nicht völlig unerwartet, da aufgrund der politisch gewollten restriktiven Anspruchsvoraussetzungen nur ein geringer Teil der Bevölkerung Zugang zu den neuen Leistungen hat. Inwieweit sich ausgesteuerte Personen ab 60 Jahren in die Selbstständigkeit begeben, sich durch Teilzeitstellen bis zur Pensionierung durchhangeln oder vom Vermögen leben, lässt sich nur ansatzweise klären. Eine Analyse einer vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen aktualisierten Studie vom November 2019 über die Situation der Ausgesteuerten bestätigt, dass über die Hälfte der Ausgesteuerten innerhalb eines Jahres wieder eine Anstellung findet.

Die Studie zeigt auch auf, dass gerade bei tiefem Bildungsstand ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Erwerbstätigen in flexiblen Arbeitsformen tätig ist. Die in den letzten Jahrzehnten stark gewachsene Nachfrage nach kurzfristig einsetzbarem Personal und Teilzeitstellen hat hierbei die Chancen einer Anstellung für diese Personengruppe erhöht. Diese Anstellungen führen jedoch vor allem im fortgeschrittenen Alter nur noch teilweise zu einer festen Anstellung. Entsprechend wird ein Grossteil der ursprünglich geplanten Zielgruppe für Überbrückungsleistungen bereits vor dem Erreichen des 60. Altersjahrs ausgesteuert. Nicht ohne Grund haben die RAV ihre Beratungen und Programmangebote bereits für über 50-jährige Arbeitslose angepasst.

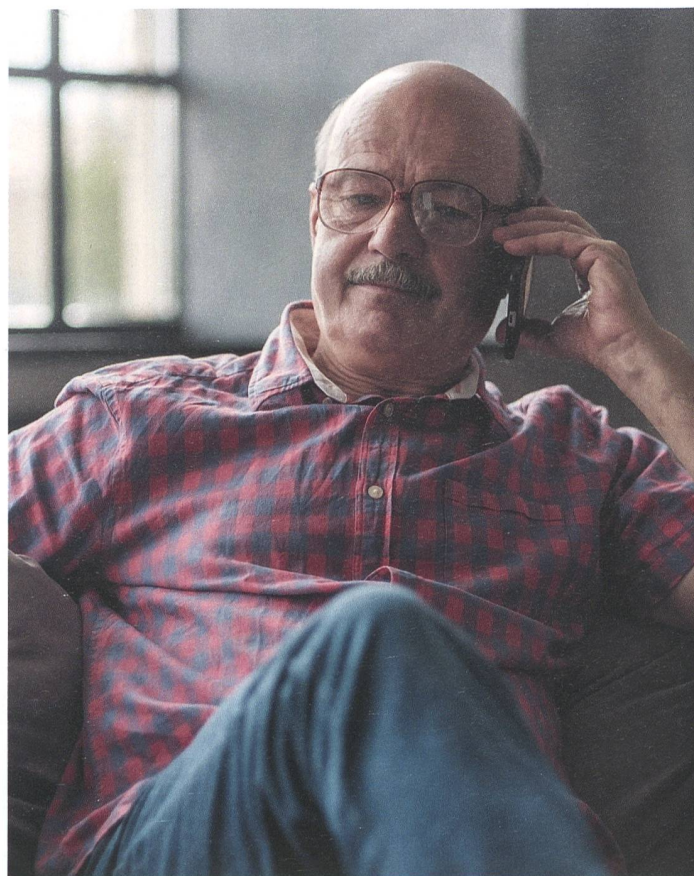
Höhergebildete müssen auf Ersparnes zurückgreifen

Will man weitere Rückschlüsse auf die Quote der Nichtanspruchsberechtigten nehmen, fällt auf, dass Personen mit mittlerem und höherem Abschluss nach der Aussteuerung selten einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen begründen. Das Anspruchskriterium der Vermögensschwelle dürfte hierbei den Ausschlag geben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die laufende Forschungsarbeit der KOF-Ökonominen Dr. Isabel Z. Martínez und Regina Pleninger. Die Studie untersucht den Einfluss von Einkommen und Vermögen über den Lebenszyklus erstmals auf Individualebene und über die Einkommensverteilung. Erste Ergebnisse dieser Arbeit lassen einen Zusammenhang erahnen. Die bei den Überbrückungsleistungen tiefen Vermögensschwellen von 50 000 Franken für Alleinstehende und 100 000 Franken für Ehepaare werden schon bei jährlichen Einkommen, die knapp über der unteren Vermögensschwelle liegen, erreicht. Durch das Anfallen von Erbschaften in der zweiten Lebenshälfte verbessert sich die Vermögenssituation zusätzlich. Im Gegenzug lassen gebundene Gelder wie das Vorsorgekapital und Wohneigentum die Betroffenen auf den ersten Blick mittelloser erscheinen, als sie tatsächlich sind.

Verbesserungspotenzial

Der fehlende Bekanntheitsgrad der Überbrückungsleistungen kann als Ursache für die tiefen Fallzahlen ausgeschlossen werden,



Keine Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose vor der Aussteuerung, auch wenn die ALV zu tief ist. FOTO: SHUTTERSTOCK

da alle potenziell anspruchsberechtigten Personen im Rahmen der RAV-Beratungsgespräche informiert werden. Ursache dürfte vielmehr das zu hohe Eintrittsalter von 60 Jahren sein, da der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt bereits für arbeitslose Personen ab 50 Jahren erschwert ist. Daher wäre es angezeigt, Lösungsansätze zu prüfen, die eine Entkopplung von Alter und Aussteuerung vorsehen.

Die Vermögensschwelle ist vermutlich zu tief angesetzt. Dies insbesondere unter dem Aspekt des eigentlichen Ziels, dass Personen, die ein Leben lang gearbeitet haben, einen Anspruch auf einen würdigen Übergang in die Pensionierung haben sollen. Der untere Mittelstand wird als Zielgruppe faktisch ausgeschlossen. Ob eine Angleichung der Vermögensschwelle an die doppelt so hohen Ansätze bei den Ergänzungsleistungen (EL) politisch eine reelle Chance hat, bleibt abzuwarten. Interessant wird in diesem Zusammenhang die weitere Verfolgung der erwähnten Forschungsarbeit der KOF sein.

Ebenfalls hoch liegt die Messlatte bezüglich der zu erfüllenden Mindestbeitragszeit. Der enge und lange Bezug der Betroffenen zur Schweiz wurden bei der Gesetzesausgestaltung von Bundesrat und Parlament bekräftigt. Angesichts der sehr tiefen Fallzahlen, müsste auch eine Lockerung dieses Kriteriums in Betracht gezogen werden.

Nicht gerechtfertigt sind der aktuelle Verwaltungsaufwand und die daraus resultierenden Verwaltungskosten im Vergleich zu den tatsächlich ausgerichteten Leistungen. Als Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Überprüfung des absehbaren Anspruchs auf EL zum Zeitpunkt eines möglichen AHV-Rentenvorbezugs zu nen-

nen. Diese Prüfung ist sozialpolitisch vertretbar, und eine klare Anspruchskonkurrenz ist notwendig, jedoch ist der dadurch verursachte Verwaltungsaufwand hoch. Würde es nicht reichen, dass nur bei effektivem AHV-Rentenvorbezug der Anspruch der EL den Überbrückungsleistungen vorgeht?

Zwischenverdienst wird bestraft

Ein Systemfehler bei den Überbrückungsleistungen ist bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auszumachen. Personen, die Arbeitslosenentschädigung beziehen, müssen von Gesetzes wegen im Rahmen der Schadenminderungspflicht eine neue Arbeitsstelle suchen. Dies kann auch eine Teilzeitstelle sein, die als sogenannter Zwischenverdienst abgerechnet werden kann. Wird während der Arbeitslosigkeit eine Beitragszeit von mindestens zwölf Monaten erarbeitet, kann eine neue Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosentaggeldern eröffnet werden. Das Arbeitslosentaggeld dieser Folgerahmenfrist basiert jedoch auf dem Taggeld in der Höhe des erzielten Zwischenverdienstes und ist somit häufig deutlich geringer als der letzte Lohn vor Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Das Problem ist, dass, solange keine Aussteuerung vorliegt, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ausgeschlossen sind, auch wenn das Arbeitslosentaggeld nicht existenzsichernd ist. So kann es sein, dass für ältere arbeitslose Personen mit zuvor gutem bis sehr gutem Einkommen der Gang in die Sozialhilfe unumgänglich wird, sobald das Sparkapital aufgebraucht ist. Das eigentliche Ziel der Überbrückungsleistungen wird hier verfehlt, und das System bestraft ausgerechnet die Engagierten, die sich um einen Zwischenverdienst bemüht haben.

Zwischenbilanz bis Ende 2023

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss der Bund erst fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluation vornehmen und dem Parlament aufgrund dieser Erkenntnisse Bericht erstatten und allfällige Anpassungen vorschlagen. Auch wenn die tiefe Quote an Beziehenden die Interpretation von Statistiken erschwert und somit noch keine eindeutige Tendenz bezüglich der Ablehnungsgründe sichtbar ist, wäre aufgrund der exorbitant tiefen Fallzahlen eine frühere Überprüfung mit Fokus auf eine Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen zwingend notwendig. Zu hoch ist der Verwaltungsaufwand bei den Durchführungsstellen im Vergleich zum Output.

Gemäss der im Juni 2022 eingereichten Interpellation von Ständerat Paul Rechsteiner ist der Bundesrat bereit, schneller zu handeln. Das Bundesamt für Sozialversicherungen wird eine Reflektionsgrundlage schaffen, wobei das Ziel ist, dass bis Ende 2023 eine Zwischenbilanz besteht, um Massnahmen zu definieren.

Entlassung von älteren Arbeitnehmenden vermeiden

Nach wie vor wäre es wichtig, dass sich die HR-Verantwortlichen der Probleme älterer Arbeitsloser und der hohen Hürden für den Bezug von Überbrückungsleistungen bewusst sind. Der Fachkräftemangel hilft den Betroffenen gegenwärtig bei der Stellensuche, und es ist zu erwarten, dass gut ausgebildete Personen in mittelbarer Zu-

FORDERUNGEN DER SKOS FÜR 55PLUS ALS URSPRUNG DER ÜL

Personen über 55 Jahre, die arbeitslos sind, tun sich oft schwer, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Sie werden von der Arbeitslosenversicherung überdurchschnittlich oft ausgesteuert. Die SKOS forderte daher bereits 2018 in einem Positionspapier zielgerichtete Massnahmen in der Wirtschaft und in den vorgelagerten Systemen, damit ältere Arbeitnehmende und Stellensuchende nach einer langen Berufslaufbahn nicht auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sein müssen. Bei dem von der SKOS vorgeschlagenen Modell ging es darum, dass ältere Stellensuchende über die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung hinaus durch die regionale Arbeitsvermittlung betreut werden und dabei eine alternative Leistung zur Sozialhilfe erhalten. Das Parlament beschloss 2020 eine solche Leistung in Form der ÜL. [ihe]

kunft auch wieder leichter zu einer Anstellung kommen. Doch kann sich die Situation schnell ändern, und die Quote der Ausgesteuerten älteren Arbeitslosen wird weiterhin überdurchschnittlich hoch bleiben. Entlassungen von älteren Angestellten sollten daher, wann immer möglich, vermieden werden.

Guter Ansatz, zu strenge Anspruchsvoraussetzungen

Wer jahrzehntlang gearbeitet hat und dann trotz Fachkräftemangel arbeitslos und ausgesteuert wird, hat das Recht auf eine angemessene Lösung vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Die Überbrückungsleistungen sind nach wie vor eine wertvolle Ergänzung in der sozialen Sicherheit. Für diejenigen Personen, die in den Genuss solcher Leistungen kommen, wird der Existenzbedarf angemessen gedeckt. Aufgrund der restriktiven Anspruchsvoraussetzungen und Fehlanreize in der Ausgestaltung wird das in der bundesrätlichen Botschaft anvisierte Ziel verfehlt. Damit die Überbrückungsleistungen nicht zum Rohrkrepierer werden, sind Anpassungen zwingend, und das innert nützlicher Frist. ■

Iris Koch

Wolfgang Bürgi

Eidg. dipl. Sozialversicherungsexperten

Der Artikel ist bereits im Magazin «Penso» erschienen